

Die
"Weißeritz-Zeitung"
erscheint wöchentlich drei-
mal: Dienstag, Donners-
tag und Sonnabend und
wird an den vorhergehen-
den Abenden ausgegeben.
Preis vierteljährlich 1 M.
30 Pf., zweimonatlich
2 M., einmonatlich 1 M.
10 Pf. Einzelne Nummern
10 Pf. — Alle Postan-
nahmen, Postboten, sowie
andere Austräger nehmen
Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Inserate, welche bei der
beabsichtigten Auflage des
Blattes eine sehr erheb-
liche Verbreitung finden,
werden mit 12 1/2 %, solche
aus unserer Amtshaupt-
mannschaft mit 10 %
die Spaltzeile oder deren
Raum berechnet. — Ta-
bellarische und kompli-
zierte Inserate mit ent-
sprechendem Aufschlag. —
Eingeliefert, im redaktio-
nellen Teile, die Spalt-
zeile 20 Pf.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Mit achtseitiger „Musterkiste“ Unterhaltungsblatt.

Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Nr. 49.

Dienstag, den 1. Mai 1906.

72. Jahrgang.

Das Obererfahrgeschäft im Aushebungsbezirke Dippoldiswalde findet am
9. Mai dieses Jahres, von früh 1/4 9 Uhr an,
im Gasthof „zum Stern“ in Frauenstein,
am 10. und 11. Mai dieses Jahres, von früh 1/4 8 Uhr an,
im Rathaus zu Dippoldiswalde

und

am 12. Mai dieses Jahres, von früh 1/4 9 Uhr an,
im Gasthof „zum Löwen“ in Lauenstein

statt.

Alle zur Bestellung vor der königlichen Obererfahrkommision verpflichteten Per-
sonen werden daher aufgefordert, an den ihnen durch besondere Bestellungsbe-
fehle zu tragenden Tagen pünktlich und in reinlichem Zustande zu erscheinen,
auch ihre Lösungsscheine mit zur Stelle zu bringen.

Zu widerhandlungen hiergegen oder gegen sonstige, während der Aushebung er-
gehende Anordnungen der behördlichen und polizeilichen Organe werden ebenso wie
ungebührliches Betragen in oder vor den Aushebungslokalen, sofern nicht andere gesetz-
liche Strafen verurteilt sind, mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder Haft bis zu 3 Tagen
geahndet werden.

Die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände des Bezirks erhalten hiermit
Veranlassung, für rechtzeitige Aushändigung der ihnen demnächst zugehenden Bestellungs-
befehle Sorge zu tragen, übrigens aber auch sich selbst in den betreffenden Aushebungs-
terminen zu den obgedachten Zeiten zum Zwecke etwaiger Austunftsverteilung einzu-
finden und die Stammrollen mit zur Stelle zu bringen.

Sind die Bestellungspflichtigen eines Ortes für verschiedene Tage beordert, so haben
die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände, sofern sie nicht an mehreren Tagen
im Aushebungsorte anwesend sein wollen, am betreffenden letzten Terminstage mit zu
erscheinen.

Sind Zurückstellungengesuche auf die durch Krankheit bedingte Arbeits- oder Aufsichts-
unfähigkeit unterstützungsberechtigter Angehöriger der Bestellungspflichtigen gestützt und

ist deren Krankheit nicht durch Zeugnisse beamteter Ärzte bescheinigt, so haben sich diese
Angehörigen im Aushebungstermine persönlich vorzustellen.

Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat spätestens 3 Tage vor dem Aushebungs-
geschäft auf eigene Kosten drei glaubwürdige Zeugen zu stellen, welche am Eidesstatt
versichern können, daß und in welcher Weise sie selbst die epileptischen Zufälle an dem
betreffenden Militärpflichtigen wahrgenommen haben. Der Nachweis über ein solches
Leiden kann auch durch das Zeugnis eines beamteten Arztes erbracht werden.

Stotterer haben beim Obererfahrgeschäft Zeugnisse von beamteten Ärzten beziehent-
lich Lehrern vorzulegen.

Volksschullehrer haben den Nachweis zu führen, daß sie die Schulamtskandidaten-
Prüfung bestanden haben und bei einer Volksschule angestellt sind, bezügliche Zeugnisse
sind vor dem Aushebungsgefahrgeschäft anher einzubringen.

Behinderung am Erscheinen infolge Krankheit ist durch das Zeugnis eines be-
amten Arztes sofort zu bescheinigen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche inzwischen ihren Aufenthaltsort wechseln, haben
dies sofort der Ortsbehörde ihres zeitlichen als auch ihres künftigen Aufenthaltsortes
zu melden. Seiten der Ortsbehörden sind solche An- und Abmeldungen mit möglicher
Beschleunigung in Form eines Stammrollenausguges anher anzuzeigen.

Dippoldiswalde, den 27. April 1906.

Der Zivilvorsitzende

360 E. der Königl. Erfah.-Kommission des Aushebungsbezirkes Dippoldiswalde.

Gesperrt wird

von 30. April bis mit 4. Mai d. J.

der Neue Steinweg.

Der Fahrverkehr wird während dieser Zeit auf die sogen. Bärenstraße verwiesen.

Bärenfels, am 28. April 1906.

Königliche Forstrevierverwaltung.

Die politische Verwirrung in Rußland.

In seinem Bemühen, die verworrene und miserable
politische Lage des weiten russischen Reiches zu verbessern,
hat der Ministerpräsident Graf Witte bisher sehr wenig
Erfolge gehabt, und es scheint fast, das dieser tatkräftige
und befähigte Staatsmann mit seinen Vorschlägen bei
dem Zaren und den hinter ihm stehenden Großfürsten und
Vertretern des alten russischen Reiches absolut keinen
Anklang gefunden hat, oder es geht eben in Rußland in
Bezug auf ein neues staatsrechtliches Verfassungsleben
eben russisch, d. h. unklar, schwächlich und unvernünftig
zu. Man wird sicher staunen, wenn man hört, daß der
Zar Nikolaus seinem Volke zwar ein Vertretungsrecht in
der Reichsduma gewährt hat, daß er aber seinem Lande
keine wirkliche Verfassung bisher verlieh, und es scheint
fast, als ob der Zar und seine Ratgeber in der Gewäh-
rung der Reichsduma und gewisser Rechte an das Volk
nur Formalitäten, d. h. leere Einrichtungen ohne wirkliche
Rechte haben schaffen wollen. So hat jetzt die russische
Regierung mit Ach und Krach und langem Zögern eine
Anzahl Reichsgrundgesetze ausgearbeitet, die wahrscheinlich
eine Art Verfassung darstellen oder die bisherigen Be-
willigungen des Zaren an Rechte für das Volk ergänzen
sollen, aber diese neuen Grundgesetze für das russische Reich
haben in Bezug auf ein ehrliches Verfassungsleben ge-
radzu bössartige Lücken, so heißt es z. B. in Bezug auf
das Versammlungsrecht in dem neuen russischen Grund-
gesetze, daß es zwar jedem russischen Untertan erlaubt ist,
Versammlungen abzuhalten und solchen beizuwohnen, aber
zugleich ist es allen russischen Untertanen verboten, solche
Versammlungen abzuhalten, in denen regierungsfeindliche
Ziele verfolgt werden. Der Begriff „regierungsfeindlich“
in dieser Allgemeinheit ist politischer Unsinn oder ver-
steckte reaktionäre Lücke, denn in jeder Versammlung wird
natürlich gegen gewisse Regierungsmahregeln Opposition
gemacht werden, und dann kann die russische Polizei sofort
die Versammlung verbieten und die Teilnehmer verhaften.
Die echt russische Versammlungsfreiheit mit sicherer Aus-
sicht auf Verbannung nach Sibirien für oppositionslustige
Teilnehmer an der Versammlung ist also durch die neue
russische Verfassung verbürgt! Eine ganz unvernünftige
Lücke enthält ferner die russische Verfassung im Bezug auf
das notwendigste Recht einer Volksvertretung. Auch die
neuen russischen Grundgesetze sagen nämlich gar nichts
darüber, daß die Reichsduma irgend ein Recht auf Kon-
trolle und Bewilligung der Einnahmen und Ausgaben
des Staates, sowie der Regelung der Steuern und Zölle
habe. Die russische Volksvertretung ist also von Hause
aus trocken gelegt, und kann nur Vorschläge machen, die
etwa der Zar und seine Minister bewilligen können, aber
wohl meistens ablehnen werden. Bedenkt man dabei,

daß die russischen Wahlen für die Duma meistens Demo-
kraten und Reformer zu Vertretern des russischen Volkes
gemacht haben, so geht daraus hervor, daß die russische
Regierung es bis jetzt noch nicht zum kleinsten Teile ver-
standen hat, die Reformarbeit in dem morschen und
traurigen russischen Staate auf eine richtige und gesunde
Grundlage zu bringen, und daß wahrscheinlich die Revo-
lution in Rußland in anderen Formen weiter dauern
wird, bis dem russischen Volke sein Recht an der Kontrolle
und Mitwirkung der Staatsverwaltung wirklich gewährt
worden ist. In einen großen und dauernden Sieg der
Reaktion in Rußland kann man gegenwärtig nicht mehr
glauben. Das russische Volk ist zwar in seiner Mehrheit
politisch noch sehr unreif und unklar, aber das Säuslein
der Reformer und Revolutionäre hat es doch inzwischen
soweit gebracht, daß wenigstens der Gedanke im russischen
Volke fest gewurzelt ist, daß es mit der bisherigen Wirt-
schaft und den verloderten Zuständen nicht so weiter
geht, und daß bei großen, das ganze Volk angehenden
Mahrengelein und Beschlüssen der Regierung das Volk selbst
auch um seinen Willen gefragt werden müsse.

lokales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Am gestrigen Sonntag, früh 3/4 7
Uhr, fand die diesjährige Gesamtabung der hiesigen Feuer-
wehren statt. Die dabei gutage getretenen Mängel werden
sicherlich baldigste Abhilfe erfahren.

Am vergangenen Mittwoch stattete Herr Kreis-
hauptmann Dr. Rumpelt unserer Stadt einen Besuch ab.
Nach längerem Verweilen auf der königlichen Amtshaupt-
mannschaft und dem Rathaus nahm er auch das Siechen-
haus in Augenschein und sprach sich sehr anerkennend über
die Einrichtungen desselben aus.

Am Donnerstag, den 26. d. M., konnte Herr
Lehrer Eidner auf eine 25jährige Lehrtätigkeit sowohl an
hiesiger Stadt-, als auch an der Handelsschule zurück-
blicken. Am Morgen seines Jubeltages wurde er vor
versammeltem Lehrerkollegium durch Herrn Schuldirektor
Burkhardt unter Überreichung einer Blumenpende be-
glückwünscht. Am Vormittag überbrachten ihm die Herren
Bürgermeister Dr. Weißbach und Stadtrat Standfuß,
Vorsitzender des Schulausschusses, und die Vorstandsmit-
glieder des Handelsschulensortiums unter Darreichung
von Jubelgaben die Glückwünsche der Stadt- und der
Handelsschule. Eine gesellige Vereinigung am Abend in
„Stadt Dresden“ beschloß den Jubeltag. Möge es dem
Jubililar vergönnt sein, noch recht lange zum Segen unsrer
Schule und unsrer Stadt zu wirken.

Wie aus einem Inserat der letzten Nummer dieser
Zeitung zu ersehen ist, hat der Albertzweigverein die Ab-
sicht, von nächster Mittwoch an wöchentlich einmal an ge-
nanntem Tage von 2—3 Uhr ärztliche Sprechstunde in

Dippoldiswalde und Pessendorf abhalten zu lassen, in
denen ärztlicher Rat und Hilfe kostenlos gewährt werden
sollen. Wir zweifeln nicht, daß für die unbemittelten
Familien unseres Bezirkes diese Einrichtung eine höchst
segensreiche werden und manchem Kranken, der bisher
ärztliche Hilfe wegen der fehlenden Mittel entbehren mußte,
die erhoffte Gesundheit zurückbringen wird.

Schon seit langer Zeit trägt man sich im Kreise
hiesiger Handwerker mit dem Gedanken, durch Errichtung
einer Handwerkererschule den Lehrlingen und event. auch
anderen Personen der betreffenden Kreise Gelegenheit zu
geben zu spezieller Ausbildung besonders im Zeichnen,
das bei der heutigen fortgeschrittenen Produktionsweise in
der Praxis des Handwerkers von immer größerer Be-
deutung wird. Dieser Wunsch erlangte nunmehr greif-
bare Gestalt durch die am Sonntag in Gegenwart von
Vertretern der städtischen Behörden erfolgte Eröffnung des
Zeichenerunterrichts für die Angehörigen der Bauhandwerker-
und der Schmiede-Zunft. Nachdem Herr Obermeister
Mende für die dem Unternehmen zuteil gewordene und
noch zugelegte Unterstützung herzlich gedankt, gab Herr
Ingenieur Riefert, der den Unterricht in anerkannter
Weise unentgeltlich geben wird, sein Lehrprogramm be-
kannt, dabei bemerkend, daß es für den Handwerker not-
wendig sei, nicht in erster Linie eine schöne, gefällige, für
das Auge bestimmte Zeichnung zu liefern, sondern viel-
mehr mit wenigen Bleistiftstrichen eine einfache Skizze
herzustellen, aus der aber mit Unfehlbarkeit alle Maße,
die Quantität und im Anschluß daran auch die Qualität
der Materialien und alles sonstige Wissenswerte hervor-
gehe, jodas jeder Fachmann ohne eine besondere Erklärung
nach dieser Skizze arbeiten und ganz besonders auch im
voraus einen genauen Preisanschlag machen könne. Auch
halte er das in manchen Schulen geübte Nachzeichnen
vorhandener Vorlagen, den Massenunterricht, nicht für das
Richtige, sondern vielmehr das Zeichnen nach vorhandenen
Modellen, den Einzelunterricht; jeder Schüler müsse bei
jedem Striche denken und sich Rechenschaft über den Grund
oder Zweck desselben geben können. Herr Bürgermeister
Dr. Weißbach forderte die Lehrlinge besonders auf, für die
ihnen hier gebotene Gelegenheit, sich Kenntnisse anzueigenen,
deren Wert für ihr späteres Leben zu ermessen sie viel-
leicht heute kaum in der Lage seien, sich dankbar zu er-
weisen durch Fleiß, Aufmerksamkeit und sittlich tadelloses
Betragen. Mit einigen markigen Schlußworten des Herrn
Obermeister Mende fand die einfache Feier ihren Abschluß.
Möge das Unternehmen, zu dem sich eine bedeutend
größere Teilnehmerzahl, als ursprünglich erwartet, ge-
funden hat, dem Handwerkerstande zum Segen gereichen.

Der Gesamtausgabe der heutigen Nummer liegt der
auf dünnes Papier gedruckte Sommerfahrplan bei.